



Abb. 2.1/9: Aufteilung der Einsatzstelle mit gespannten Feuerwehrleinen (Foto: Schlegel, Passauer Neue Presse)

Äußerer Absperrbereich:

Der äußere Absperrbereich (= Aufstellungsbereich oder „Grüne Zone“) soll je nach Lage und Gegebenheiten einen Bereich von mindestens 100 m umfassen und durch die Polizei abgesperrt werden. Innerhalb dieses Bereiches befinden sich die Einsatzstelle selbst, die Aufstellbereiche, der Verbandplatz etc.

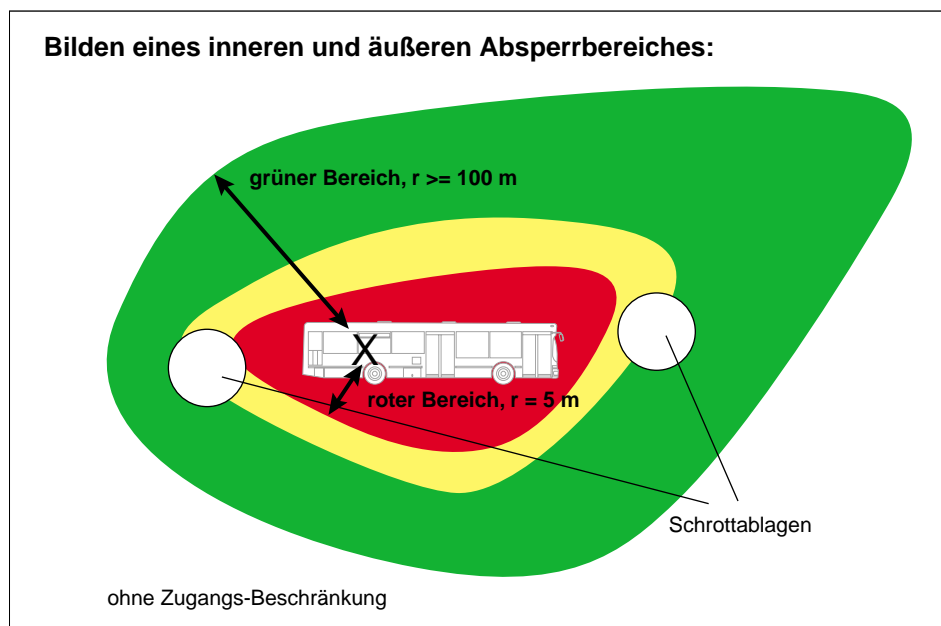


Abb. 2.1/10: Schematische Aufteilung der Einsatzstelle mit den Schrottablagen (Grafik: Cimolino)